



**Anerkannter Schulungsveranstalter der Industrie- und Handelskammern  
Braunschweig und Hannover  
Anerkannte Schulungsstätte für die Berufskraftfahrerqualifizierung  
Geprüfter Havariekommissar (BAIS)**

Ihr Partner in Ausbildung und Beratung für:  
Gabelstaplerfahrer nach BGG 925 | Eco-Training  
Ladungssicherung | Berufskraftfahrerqualifizierung  
Gefahrgut | Güterkraftverkehr | Lenk- und Ruhezeiten  
rediTAC Hard- und Softwarelösungen für den digitalen Tachographen



Salzgitter - Braunschweig - Langenhagen - Göttingen

Guido Gasparini *Kraftverkehrs-ausbildung*Salzgitter  
*Havariekommissariat*Salzgitter  
Schäferwiese 2 38239 Salzgitter- Thiede



## **Aktuelles**

Salzgitter, 23.06.2011

# **EU-Berufskraftfahrer (BKrFQG) Keine Anerkennung der Übergangsfristen in Österreich**

**Berlin, im Juni 2011.**

Spätestens bis zum 10.09.2013 (Bus) oder 10.09.2014 (Lkw) muss die Weiterbildung durch die Schlüsselzahl „95“ im Führerschein nachgewiesen sein, wenn gewerblich in Österreich gefahren werden soll. Die nach EU-Recht möglichen und in Deutschland zugelassenen Übergangsfristen bis zum 10.09.2015 (Bus) oder 10.09.2016 (Lkw) werden dort nicht geduldet.

Es ist nicht auszuschließen, dass andere Mitgliedstaaten der EU vergleichbar verfahren. Deshalb wird im internationalen Verkehr beschäftigten Fahrern und Unternehmern empfohlen, entweder die Weiterbildung in der Regelfrist zu absolvieren oder die neu geschaffene Möglichkeit zu nutzen, wonach Altführerscheinbesitzern (Erwerb vor dem 10.09.2008 [Bus] oder 10.09.2009 [Lkw]) auf Antrag auch ohne vorherigen Nachweis der Weiterbildung die Schlüsselzahl „95“ in den Führerschein eingetragen wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.